

TRENNUNGS- UND SCHEIDUNGSBERATUNG

Sie stehen davor, sich als Eltern zu trennen oder scheiden zu lassen?

Sie leben bereits getrennt?

Sie möchten sich als Eltern darüber verständigen, wie Sie weiter gut für Ihr Kind sorgen können?

Sie möchten möglichst konfliktfrei angemessene Lösungen für die weitere Lebensgestaltung Ihres Kindes finden?

Wir helfen Ihnen gerne dabei.

Auch als getrennt lebende Eltern tragen Sie weiterhin die Verantwortung für Ihr Kind und die Beziehung und der Kontakt zu beiden Elternteilen ist für die Entwicklung wichtig. Dafür braucht es aber die Bereitschaft als Eltern zum Wohle des Kindes zu kooperieren.

Sie können in diesem Zusammenhang Ihrem Kind kein größeres Geschenk machen, als sich in den wichtigen das Kind betreffenden Fragen, zu einigen, trotz aller Differenzen als Partner.

Damit schaffen Sie für die Kinder trotz der Trennungssituation eine tragfähige Basis.

Beratung von Eltern bei Sorge- und Umgangsfragen

Sie möchten die Möglichkeit der außergerichtlichen Klärung in unserer Stelle nutzen?

Ziel ist es, gegensätzliche Standpunkte zu klären, eigenverantwortlich zu fairen und verbindlichen Abmachungen zu gelangen – ausgerichtet an den Bedürfnissen der Kinder.

In einem Erstgespräch, das Sie alleine oder als Eltern wahrnehmen können erhalten Sie Informationen und können Ihr Anliegen vortragen. Dementsprechend planen wir gemeinsam den weiteren Beratungsbedarf und Beratungsverlauf.

In einem Einzelgespräch kann jedem Elternteil ein Berater zur Verfügung gestellt werden, der ein gemeinsames Elterngespräch vorbereitet. Dafür ist die Klärung der persönlichen Situation und Ihrer Elternrolle wichtig.

Die Erarbeitung einer tragfähigen und kindgerechten Lösung für die zukünftige Lebensgestaltung Ihres Kindes kann gemeinsam in einem Elterngespräch gefunden werden. Bei Bedarf und in Absprache mit beiden Elternteilen werden Kinder in die Beratung mit einbezogen.

Die Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten (Rechtsanwälte, Jugendamt, Gericht, Kindergarten, Schule, etc.) erfolgt nur in Absprache mit Ihnen und mit der Entbindung der Schweigepflicht.

Unser Angebot ist

- vertraulich und kostenfrei, sowie
- unabhängig von Nationalität,
- Herkunft oder Religion.

Wir unterliegen den Regelungen zur gesetzlichen Schweigepflicht.

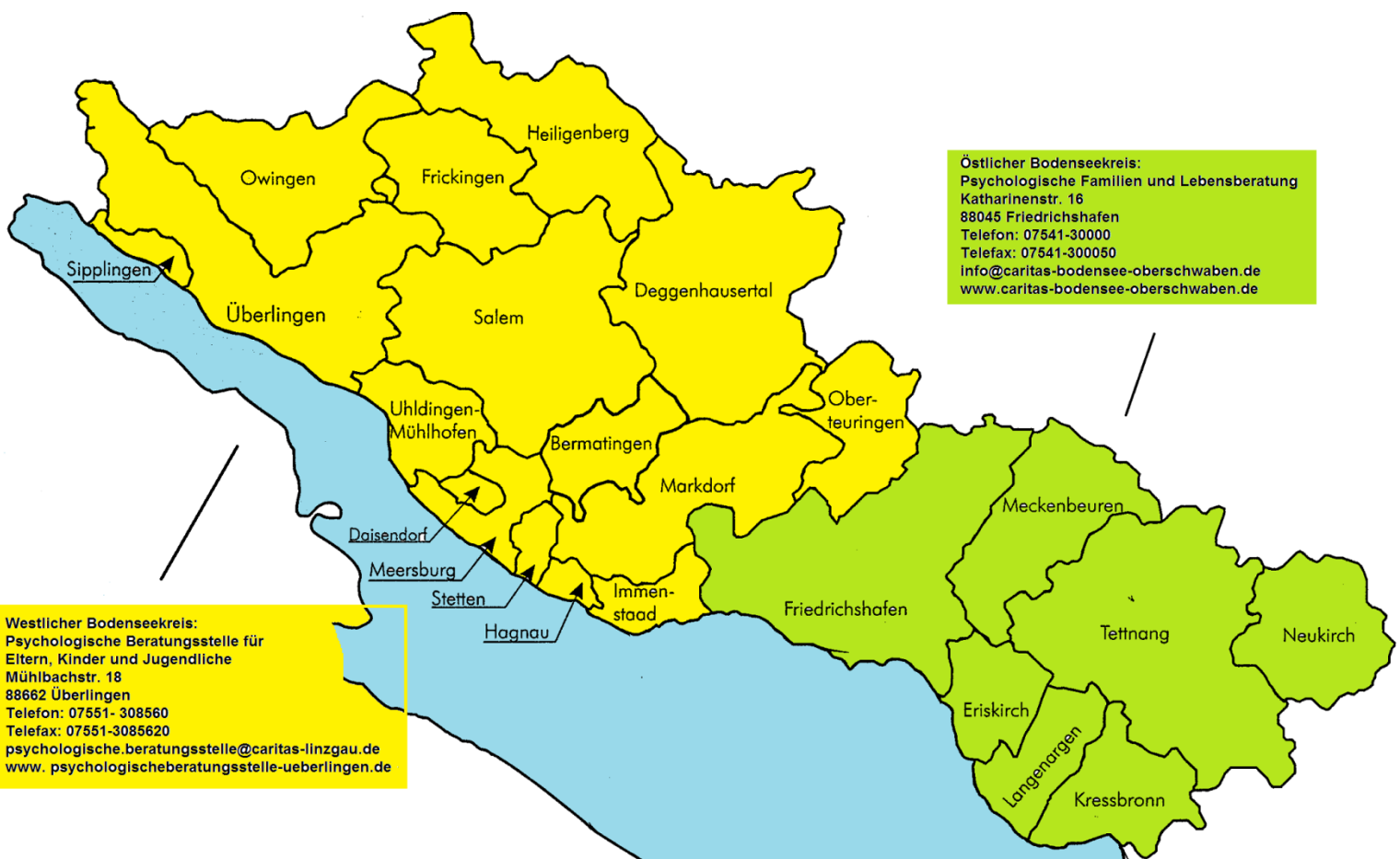
Im Bodenseekreis ist die Beratungsaufgabe für Eltern in Fragen von Trennung und Scheidung und die Beratung und Unterstützung von Eltern bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts im Rahmen der Jugendhilfe vom Jugendamt auf die Beratungsstellen der Caritas in Friedrichshafen und Überlingen übertragen worden. Betroffene Eltern haben einen

Anspruch auf diese Beratung. Sie ist für sie kostenfrei. Das Jugendamt ist im Bodenseekreis nur noch bei familiengerichtlichen Verfahren einbezogen.

Beratung bei familiengerichtlichen Verfahren

Häufig verweisen die Familienrichter Eltern direkt in die Beratungsstelle, mit dem Ziel, eine Umgangsregelung zu vereinbaren und die gemeinsame Elternverantwortung zu stärken. Bei Beratung dieser Art arbeiten wir von Beginn an in Co-Beratung mit einem Berater und einer Beraterin. So kann Konfliktpotenzial von Anfang an entschärft und dadurch ist die Möglichkeit einer tragfähigen und kindgerechten Lösung für die zukünftige Lebensgestaltung Ihres Kindes ist größer.

Auch wenn bereits eine gerichtliche Klärung in Sorgerechts- und Umgangsfragen in Gang gekommen ist, können Sie sich in Absprache mit dem Gericht bei uns melden und eine außergerichtliche Lösung anstreben.



Zur Klärung **rechtlicher Fragen** wenden Sie sich bitte an den Anwalt Ihres Vertrauens.
Bei Fragen zum **Unterhaltsvorschuss** wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes im Bodenseekreis.